

## Vorwurf

Eine Lokalzeitung wirft dem Rechtsdirektor der Stadt vor, während eines Smog-Voralarms mit »Alles-nicht-so-schlimm«-Parolen die Situation »zynisch« verharmlost zu haben. Die Zeitung druckt eine Entgegnung des Betroffenen in vollem Wortlaut ab, fügt jedoch einen offenen Brief des Redakteurs hinzu, in dem der Vorwurf des Zynismus aufrechterhalten wird. (1986)

Der Deutsche Presserat hält die Beschwerde des Betroffenen für unbegründet. In der Verwendung des Wortes »zynisch« sieht er keine Überschreitung der Grenzen zulässiger Kritik. Im übrigen gab die Veröffentlichung seiner Entgegnung dem Beschwerdeführer Gelegenheit, seinen Standpunkt darzulegen.

**Aktenzeichen:**B 10/86

**Veröffentlicht am:** 01.01.1986

**Gegenstand (Ziffer):** Schutz der Ehre (9);

**Entscheidung:** unbegründet